

**Antwort  
auf die Anfrage der FDP vom 28.03.2017 zu den Budgets für sonstige Sachleistungen je Schule  
(Drucksachen-Nr. 4608)**

**Frage:**

Wie hoch sind im laufenden Haushaltsjahr und den beiden Vorjahren die Budgets für sonstige Sachleistungen je Schule? (Bitte Angabe je Schule mit aktueller Schülerzahl und gesonderter Ausweis der einzelnen Budgetbestandteile wie z.B. Aufwendungen für Hygiene)?

**Antwort:**

Die Zahlen für die „Aufwendungen für sonstige Sachleistungen“ sind für sich allein nur bedingt aussagekräftig.

Seit der Einführung des NKF 2009 gliedern sich die Schulbudgets in drei getrennt veranschlagte; aber sich ergänzende Finanzbereiche:

- Aufwendungen für Sachleistungen (konsumtiv),
- Aufwendungen für Festwerte (investiv) und
- Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung (Zentrale Leistungen).

Die Berechnung der Schulbudgets (konsumtiver Aufwand) erfolgt auf Basis einer vom Schulausschuss Mitte der 1990er Jahre beschlossenen „Schlüsselmittelliste“. Hiernach werden in ihrer Höhe je nach Schulform unterschiedliche Sockel- sowie mehrere schülerabhängige Pro-Kopf-Beträge (Grundbetrag pro Kopf sowie Zuschläge für Inventar (8,38 €), Medienentwicklung (2,56 €), Arbeitslehre (18,49 €), Ganztagszuschlag (2,77 €) zur Verfügung gestellt.

- Grundschulen: 16,71 € Grundbetrag pro Kopf, zusätzlich 8,38 € für Inventar und 2,56 € für Medienentwicklung.
- Hauptschulen: 23,74 € Grundbetrag pro Kopf, zusätzlich 8,38 € für Inventar; 2,56 € für Medienentwicklung; 18,49 € f. Arbeitslehre (Kl. 7-10) und 2,77 € Ganztagszuschlag.
- Realschulen: 21,09 € Grundbetrag pro Kopf, zusätzlich 8,38 € für Inventar; 2,56 € für Medienentwicklung und 2,77 € Ganztagszuschlag.
- Gymnasien: 21,29 € Grundbetrag pro Kopf, zusätzlich 8,38 € für Inventar; 2,56 € für Medienentwicklung und 2,77 € Ganztagszuschlag.
- Gesamtschulen: 21,29 € Grundbetrag pro Kopf, zusätzlich 8,38 € für Inventar; 2,56 € für Medienentwicklung und 2,77 € Ganztagszuschlag.
- Förderschulen im Verbund: 46,69 € Grundbetrag pro Kopf, zusätzlich 8,38 € für Inventar; 2,56 € für Medienentwicklung; 18,49 € f. Arbeitslehre (Kl. 7-10) und 2,77 € Ganztagszuschlag.
- Förderschule für Erziehungshilfe: 93,67 € Grundbetrag pro Kopf, zusätzlich 8,38 € für Inventar; 2,56 € für Medienentwicklung und 2,77 € Ganztagszuschlag.
- Förderschule für Sprachbehinderte: 37,73 € Grundbetrag pro Kopf, zusätzlich 8,38 € für Inventar; 2,56 € für Medienentwicklung
- Abendrealschule: 18,56 € Grundbetrag pro Kopf, zusätzlich 8,38 € für Inventar; 2,56 € für Medienentwicklung
- Abendgymnasium: 24,61 € Grundbetrag pro Kopf, zusätzlich 8,38 € für Inventar; 2,56 € für Medienentwicklung
- Berufskollegs: Bei den BK werden alle Bildungsgänge individuell betrachtet; lediglich die Zuschläge von 8,38 € für Inventar und 2,56 € für Medienentwicklung finden überall Anwendung.

Der schülerunabhängige Sockelbetrag variiert je nach Schulform zwischen 637,52 € bei Grundschulen und 3.565,24 € bei Berufskollegs.

Zudem werden in den Schulbudgets Finanzmittel für die Unterhaltung bzw. den Betrieb der Telefonanlage sowie für Schulen mit Gemeinsamen Lernen ein diesbezüglicher Zuschlag bereitgestellt. Durch diesen für die Schulen der Sekundarstufen durchgängig zur Verfügung gestellten Inklusionszuschlag von 5.267,46 € bzw. dem im Grundschulbereich nach 4 Jahren auf 1.053,49 € reduzierten Inklusionszuschlag ergeben sich beim Vergleich der Schulbudgets verschiedener Haushaltsjahre als auch im Vergleich der Schulbudgets untereinander Unterschiede in den Budgets für Sachleistungen.

Von dem jeweils errechneten Schulbudget abgezogen und auf separaten Kostenarten für die Verrechnung interner Leistungen eingestellt wird der für die Bezahlung der Zentralen Leistungen erforderliche Aufwand (insb. Telefonkosten, Einkaufszuschläge). Für das Budget 2017 basiert der Ansatz auf dem Ist-Aufwand 2015. Veränderungen in den Budgets für Sachleistungen ergeben sich somit also auch aufgrund von Veränderungen bei der Inanspruchnahme der Zentralen Leistungen.

Die einzelnen Budgets für sonstige Sachleistungen als Teilbudget der Gesamtbudgets „Schulische Sachausgaben“ können der beigefügten Tabelle entnommen werden.

Die Schulbudgets stehen den Schulen u.a. für folgende Zwecke zur Verfügung:

- Sachmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht benutzt oder verbraucht werden einschließlich Reparatur/Instandsetzung (z.B. Lern-, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Software, Bild- und Tonträger, Chemikalien, Bücher, Zeitschriften, Papier, Kopierkosten, Sportmaterialien, Musikinstrumente, Aquarien, Terrarien, Kleinwerkzeuge, Elektrokleingeräte)
- Sachmittel für allgemeine Verwaltungszwecke (z.B. Büromöbel/Büromaschinen, Bürobedarf für das Schulbüro, Portokosten, Vordrucke und Drucksachen, Verbandsmaterial, Kosten für Zentrale Leistungen, Kleinmaterial für Wartungs- und Reparaturarbeiten am beweglichen Vermögen)
- Schulveranstaltungen und Schulwettkämpfe (z.B. Bus- und Transportkosten für Ausflüge, Klassenfahrten, Stadtrundfahrten, Eintrittsgelder, Honorarkosten, Sachkosten für Projekte, Schulfeste, soweit nicht im Einzelfall von den Eltern zu tragen)
- Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände (z.B. Möbel/Mobiliar, Schulwandtafeln und Projektionsflächen, Sonnenschutz, Gardinen, Verdunkelungen, Kartenständer, Garderoben, Entsorgung von altem Inventar)
- Unterhaltung und Betrieb der Fernmeldeanlagen
- Verbrauchsmittel (z.B. Handtuchpapier, Toilettenpapier, Handtuchwäsche, Wandtafeltücher, Wandtafelschwämme, Besen, Küchenhandtücher, Fußmatten, Seifen, Hygienematerial, Mülleimerbeutel, Handtuchspender, Handwaschpasten, Bürohändtücher, Verbandsmaterial)
- Sachkosten für Inklusionsmaßnahmen bei Gemeinsamen Lernen
- Sachkosten im Ganztagsbetrieb
- Weitere schulische Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Unterricht (z.B. Neuanschaffung von Musikinstrumenten)
- Weitere schulische Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Schulgebäude, der Einrichtung und dem Schulgelände (z.B. ggf. Schäden am Inventar und an Lehrmitteln, soweit nicht vom Verursacher zu tragen, Unterhaltung von Schulgärten)

Eine Vorgabe der Verwaltung an die Schulen zur Aufteilung der Finanzmittel auf die verschiedenen Finanzbereiche erfolgt entsprechend der Grundüberlegungen zur Budgetierung der Finanzmittel auf die Schulen grundsätzlich nicht. Die Schulbudgets können von den Schulen flexibel in eigener Entscheidung und Verantwortung entsprechend ihrer tatsächlichen Bedürfnisse verwendet werden. Nicht verbrauchte Mittel sind ins Folgejahr übertragbar.

Die Schlüsselmittelliste zur Berechnung der Schulbudgets wurde letztmalig zum Haushalt 2001 im Wege einer einmaligen Erhöhung der Schulbudgets um 1,5 % angepasst. Die Budgets der weiterführenden Schulen für externe Beschaffungen (Sachkonten 52810000 und 54310150) wurden im HSK 2010/11 für den Zeitraum bis 2014 pauschal um 5% gekürzt (Maßnahme Nr. 96).

Mit freundlichen Grüßen

Georg Müller